

## Subventionsgesuch Unterflursysteme im KVR Gebiet

Im Zusammenhang mit dem Baugesuch ist von der Bauherrschaft das Subventionsgesuch vorgängig an den KVR zu stellen. Das Unterflursystem darf nur mit KVR Gebührensäcken befüllt werden, damit die ordentliche Kehrichtabfuhr der KVR finanziert und gewährleistet werden kann. Das Unterflursystem bleibt im Eigentum und Unterhalt der Bauherrschaft.

### Checkliste zu Standortabklärung / Entleerungszusage / Einhaltung der allgemeinen Auflagen

Für eine erfolgreiche Subventionierung sind der KVR nachfolgende Unterlagen und Informationen einzureichen.

- Bauherrschaft (Antragsteller), Name, Strasse, Ort .....
- Situationsplan mit projektiertem Standort des UFS .....
- Projektbezeichnung, Liegenschaftsnummer .....
- Anzahl Wohneinheiten / Anzahl Personen .....
- Der KVR erteilt die Entleerungszusage nur unter Einhaltung der allgemeinen Auflagen.**

### Allgemeine Auflagen an Standort, Entleerungsort und Unterflursystem

- der Standort erfüllt uneingeschränkt die Anforderungen an Sicherheit / Bedienbarkeit für Benutzer und Entsorger
  - o sichere Zu- und Wegfahrt, Sichtbremsen, Winterdienst, Rollstuhlgerecht usw.
  - o Gehwegplattform muss horizontal angeordnet sein
  - o Belastbarkeit Strasse 40 t, Mindestmasse bei Schleppkurve und Wendekreis eingehalten (VSS-Normen)
  - o Sackgasse nur mit Wendmöglichkeit erlaubt
- der Entleerungsort erfüllt die Anforderungen an die Belastbarkeit des Untergrundes bei der Entleerung des UFS
  - o Belastung pro Stütze 20 t, genügend Platz für ausfahrbare Stützen, Platzneigung max. 6 %
  - o im Stützbereich keine versteckten Hohlräume, z. B. Kanäle, Schächte, Rohre usw.
- der Standort / Entleerungsort erfüllt die Anforderungen an die Gestaltung der Umgebung
  - o die Gehwegplattform (Aussenkante) hat Minimalabstand von 1 m zu Balkonen, Fassade, Anlagen, Zaun usw.
  - o im Schwenkbereich des Krans  $r=8,5$  m und lichter Höhe von  $h=7$  m ist der freie Raum gewährleistet, keine Bäume, Hecken, Zäune, Mauern, Strassenleuchte, Parkplätze usw. erlaubt
  - o bei Begrünung gilt es die zu erreichende Ausladung und deren Höhe zu beachten
- Mindestanforderungen an das Unterflursystem
  - o das UFS ist zwingend mit einem Entleerungssystem Pilz mit Pilzstange und Halbschalenboden ausgerüstet
  - o das UFS ist mittels geeigneten Massnahmen gegen Beschädigung bei Bedienung/Entleerung zu sichern
  - o das UFS ist zwingend mit einer Sicherheitsplattform, Belastung 170 kg ausgerüstet
  - o das UFS ist zwingend mit einer Gehwegplattformentwässerung zu versehen
- UFS Volumenberechnung / UFS Behältergrössen
  - o UFS Volumenberechnung 25 l pro Person und Woche (Richtgrösse)
  - o UFS Behälter Grösse ca. 6500 l, 5000 l oder ca. 3000 l
  - o Bei Bedarf kann der KVR beratend beigezogen werden

### Subventionsauszahlung / Inbetriebnahme

- Zur Auszahlung kommt die Subvention sobald folgende Informationen dem KVR vorliegen
  - o eine Kopie der beglichenen Originalrechnung
  - o Bekanntgabe der Auszahlungsadresse und ihrer Bankverbindung (IBAN Nummer)
  - o Schlüsselquittung / 3 Stück Schlüssel für den Befüllungsdeckel
  - o Datum der Inbetriebnahme des Unterflursystems
  - o Subventionsbeitrag, UFS mit ca. 6000 l = Fr. 2'000.00, ca. 3000 l = Fr. 1'000.

### Bauherrschaft:

bestätigt die Einhaltung der allg. Auflagen

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift

**Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal**  
 Standortabklärung / Entleerungszusage

**Standortgemeinde (Baubewilligungsbehörde)**  
 Vorprüfung / UFS bewilligungsfähig gem. Baureglement

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift